

KUNDMACHUNG

Am Freitag, den 20.12.2019 fand um 19.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu dem vom Bürgermeister vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2020.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Neufestlegung der Hektarsätze bei der Einhebung der Waldumlage.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Hebesatzes für die Kanalbenützungsgebühr ab dem Jahr 2020.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der Fa. Bayer über den Ankauf eines Sonder-Drehschranken für Straßensperren.
5. Beratung und Beschlussfassung Stellungnahme zur Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2275 und 2276/1 von Freiland in Bauland.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes auf Gp. 353/45.
7. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voran Schlages für das Haushaltsjahr 2020 vor.
Mit der Umstellung auf die VRV 2015 setzt sich der Voranschlag erstmals aus 3 Teilen zusammen: Der Finanzierungsvoranschlag weist Einnahmen (Mittelaufbringung) und Ausgaben (Mittelverwendung) in Höhe von € 1.872.600,00 aus. Dieser ist somit ausgeglichen. Der Ergebnisvoranschlag weist Einnahmen (Mittelaufbringung) in Höhe von

€ 1.882.900,00 und Ausgaben (Mittelverwendung) in Höhe von € 1.989.600,00. Es ergibt sich somit ein Abgang von € 106.700,00. Dieser Abgang ergibt sich aus der AFA, die für das gesamte Gemeindevermögen berechnet wurde. Der Mittelfristige Finanzplan ist eine Berechnung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben beider Voranschläge (Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag) für die Jahre 2021 – 2024.

Die größten Ausgaben des Finanzierungsvoranschlages im Jahr 2020 sind:

Instandhaltung Maschinen und Anlagen € 16.000,--; Öffentliche Abgaben € 10.400,--; Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände € 7.700,--; Feuerwehr – Dienstbekleidung € 8.000,--; Beiträge für Schulen und Kindergarten St. Jodok € 93.400,-- (davon VS St. Jodok € 9.000,--; Neue Mittelschule Gries € 52.000,--; Investitionsbeitrag Neue Mittelschule Gries 11.400,--; Sonderschule € 9.000,--; Polytechnischer Lehrgang € 10.000,--; Kindergarten St. Jodok € 12.000,--); Beiträge für Schülertransporte € 15.000,--; Schuldendienst € 160.700,-- (davon Tilgung € 155.800,-- und Zinsen € 4.900,--); Beiträge an die Landesmusikschule € 27.700,--; Beiträge an das Land für Sozialhilfe und Behindertenbeitrag € 155.800,-- (davon Sozialhilfebeitrag € 24.700,--; privatrechtliche Sozialhilfe – Grundsicherung € 54.300,--; Behindertenbeitrag € 60.700,--; und Jungendwohlfahrtsbeitrag € 16.100,--); Investitionsbeitrag Annaheim € 17.800,--; Beitrag an den Rettungsdienst € 7.900,--; Beitrag für das Landess Krankenhaus Hall € 19.400,--; Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds für Landeskrankenanstalten € 128.600,--; Asphaltierung von Gemeindewegen € 100.000,--; Ankauf Traktor € 78.000,--; Reparaturen € 10.000,--; Grundkauf Aufforstung Adamerweg € 20.000,--; Verbrauchsgüter Streusand, Streusalz € 10.000,--; Instandhaltung Wasserleitung € 70.000,--; Betriebsbeiträge Abwasserverband oberes Wipptal € 42.700,--; Schuldendienstbeitrag Abwasserverband oberes Wipptal € 18.000,--; Müllentsorgung € 16.000,--; Betriebsbeiträge AWZ € 7.600,--; Investitionsbeitrag Errichtung Recyclinghof € 101.800,--; Landesumlage € 15.500,--;

Der Bürgermeister und der Kassier erläutern den Budgetentwurf und der Gemeinderat erhält die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Nachdem die vorgebrachten Fragen beantwortet sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung beschlossen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Für die teilweise Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher wird eine Waldumlage eingehoben. Bemessungsgrundlage für die Einhebung ist der mit Landesgesetz festgelegte Hektarsatz. Dieser wurde mit LGBl. Nr. 143/2019 folgendermaßen geändert:

Wirtschaftswald € 22,23
Schutzwald im Ertrag € 11,12
Teilwald im Ertrag € 16,67

Der Gemeinderat nimmt die neuen Hektarsätze zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass diese angewandt werden. Da die Waldumlage im Folgejahr einzuheben ist kommen die neuen Sätze im Jahr 2021 erstmals zur Anwendung.

3. Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurden die Mindest-Abwasser Gebühren bekanntgegeben. Die Benützungsgebühr für den Kanal wurde vom Land mit € 2,26 festgelegt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass dieser Satz ab dem Jahr 2020 angewandt wird.

4. Von der Fa. Bayer wurde ein Angebot für die Errichtung eines Sonder-Drehschranken für Straßensperren eingeholt. Die Drehschranken sollen zum einen im Bereich Bauhof für die Sperre und Umleitung durch die Siedlung sowie in Toldern bei der Abzweigung Siedlungsweg angebracht werden. Das Angebot hat eine Summe von € 1.960,32 für beide Drehschranken. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt, dass die Sonder-Drehschranken angeschafft werden.
5. Punkt 5 wird vertagt, da dem Raumplaner ein Fehler bei der Einzeichnung der neu gewidmeten Fläche unterlaufen ist.
6. Beim Verkauf der Gp. 353/45 zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wurde in der Einlagezahl 319, GB Schmirn, ein Wiederkaufsrecht für die Gemeindegutsagrargemeinschaft sowie ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Schmirn eingetragen. Nachdem Eller Karl Heinrich sein Wohnhaus verkauft hat er den Antrag gestellt, dass sowohl das Wiederkaufsrecht als auch das Vorkaufsrecht gelöscht werden können. Der Gemeinderat nimmt dieses Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass sowohl gegen die Löschung des Wiederkaufrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn als auch gegen die Löschung des Vorkaufrechtes für die Gemeinde Schmirn keine Einwände bestehen.
7. Allfälliges:
 - a. Der „Vinzenzverein Oberes Wipptal“ hat um Gewährung einer finanziellen Unterstützung angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und lehnt dieses einstimmig ab.
 - b. Am 15. Februar 2020 findet die „Große Nacht der Edelweißgrauen“ – alias Night Show im Agrarzentrum West in Imst statt. Bei dieser Jubiläumsschau erhält jeder Teilnehmer einen Preis in Form einer Glocke. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von der Gemeinde Schmirn eine Glocke spendiert wird.
 - c. Friedrich Eller bringt vor, dass bei der Zufahrt zur Muchnersiedlung eine Straßensetzung aufgetreten ist.
 - d. Dietmar Auer bringt vor, dass auch am Klaudelerweg Straßensetzung zu beheben wären. Er informiert sich wann Gollner Hubert mit seiner Baustelle beginnt, da genau in diesem Bereich Straßensanierungen notwendig wären. Außerdem befindet sich beim Franzeler ein Loch das auszugleichen wäre.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.01.2020

Abgenommen am: